



Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Frau Katrin Vernau und Herr Tutt
Freimersdorfer Weg 6, [50829] Köln

per Fax: 0221 5061 2800/2507

Südwestrundfunk
Herrn Peter Boudgoust
Neckarstrasse 230, [70190] Stuttgart

per Fax: Fax: 0711 929 11300

sowie an die:

BRD-Vollstreckungsbehörden und die BRD-Geschäftsstellen in Bezug auf Baden

Anordnung Nr. 20180122

**Verbot zum Versand und Einwurf von Drohbrieffen und zur Erhebung von
Zwangmaßnahmen gegen Staatsangehörige in Baden**

Werte Damen und Herren,

das in beigefügter Niederschrift und Anordnung Nr. 19012018 des Staates Freistaat Preußen ausgesprochene Verbot an Ihre Dienststellen wird auf Grundlage der dort aufgeführten Rechtshinweise in Bezug auf die Staatsangehörigen in Baden mit dieser Anordnung erweitert. Für den Staat Bundesstaat Baden (in völkerrechtlicher Reorganisation) gilt der Verfassungsstand gem. Notwahl vom 28. Februar 2016 im Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges:

Die Zustellung und der Einwurf von Drohbrieffen Ihrer BRD-Dienststellen, zumeist bezeichnet als Rechnung, Mahnung, Vollstreckungsankündigung, etc. pp., in die Briefkästen der Postzustelladressen der Staatsangehörigen in Baden ist Ihnen verboten.

Es ist Ihnen verboten, Zwangsmaßnahmen gegen unsere Staatsangehörigen in Baden zu erheben, ihre Vor- und Familiennamen zu mißbrauchen, ihnen die Treuhandschaft der von der BRD geschaffenen Firmen aufzudrängen und diese damit im Zusammenhang stehenden Geldforderungen bei unseren Staatsangehörigen in Baden gewaltsam einzutreiben.

Anlage:

Niederschrift und Anordnung Nr. 19012018 des Staates Freistaat Preußen (3 Seiten)

Gegeben zu Karlsruhe, am 22. Januar 2018

Zeichen: 33 33 021/17-22180121



Nicol Summe o.d.F. WDC

**Zentralverwaltung Bundesstaat Baden
Bereich Innere Angelegenheiten**

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe
<http://bundesstaat-baden.info>



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.freistaat-preussen.world

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königfeld

An die
BRD- Geschäftsstelle
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6
D-[50829] Köln

D-U-N-S Nr. 344474861
Hauptverantwortliche: Frau Katrin Vernau
Referat Finanzen und Service: Herr Tutt

per Fax: 0221 5061 2800 ✓
0221 5061 2507
0221 5061 829100

Niederschrift und Anordnung Nr. 19012018

Werte Frau Katrin Vernau,
werter Herr Tutt!

In letzter Zeit häufen sich die Mitteilungen über Zwangsbescheide gegen juristische Personen, welche von BRD-Stellen unter Missbrauch der Vor- und Familiennamen unserer Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen kreierte werden, mit dem Ziel, in Täuschung die Treuhandenschaft mit zum Teil horrenden Geldforderungen unseren Staatsangehörigen unter Druck, Zwang, Nötigung bis hin zu Haftandrohung / Freiheitsberaubung aufzudrücken.

So bekamen wir gerade in den letzten Tagen auch zahlreiche Forderungen Ihrer Firma zugesandt.

Unseren Staatsangehörigen bzw. ihren Vorfahren wurde in der Zeit von 1933 bis 1945 mit Hilfe der Gleichschaltungsverordnung vom 05.02.1934 ihre Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen völkerrechtswidrig entzogen. Um dieses Unrecht wieder zu heilen, räumten die Alliierten des zweiten Weltkrieges im Besatzerstatut (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland /GG) im Artikel 116 (2) das Recht für die Betroffenen ein, ihren entgegengesetzten Willen zur Gleichschaltung und Staatenlosigkeit „deutsch“ zu erklären und ihre durch das Hitler-Regime entzogene Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen und sich somit i.S.d. GG Artikel 139 zu entnazifizieren.

Unsere Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen haben gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 116 (2), zweiter Halbsatz ihren entgegengesetzten Willen

erklärt. Sie haben gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ihre Abstammung lückenlos nachgewiesen und die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen wieder angenommen. Damit sind sie keine Staatenlosen „deutsch“ gem. GG 116 (1) und unterliegen nicht der Meldepflicht und der Herrschaftsgewalt der UN-Treuhandverwaltung Bundesrepublik.

Die von dem Beitragsservice von ARD, ZDF, und Deutschlandradio, als **nicht rechtsfähige** öffentlich-rechtliche Verwaltungsgemeinschaft erhobenen Zwangsbeiträge beruhen lediglich auf Handelsverträgen mit den Ländern in der von den Alliierten geschaffenen Länder-Verwaltungsstruktur des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. (GG Artikel 133)

Diese Länder haben nichts, aber auch gar nichts mit einer Staatlichkeit zu tun.

Die BRD-Verwaltungen sind im upik-Verzeichnis als Firmen mit eigenen Umsatzsteuernummern eingetragen.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF, und Deutschlandradio, Beitragsservice ist im internationalen Handelsregister unter der D-U-N-S Nr. 344474861 gelistet.

Urteil des **Internationaler Strafgerichtshof** vom 25.07.2012 :

Nach Offenkundigkeit dürfen Gesetze von nicht staatlichen BRD Ausnahme- und Sondergerichten (vgl. § 15 GVG, der die Staatlichkeit der Gerichte regelte, wurde am 1. Oktober 1950 für die BRD aufgehoben) die auf altem Reichsgesetze fußen und somit gegen das gültige Besatzungsrecht, gegen die Völker – und Menschenrechte verstoßen, überhaupt keine legitime Anwendung finden.

Die für die BRD geltenden Gesetze fußen allenfalls auf Handelsrecht (Seehandelsrecht) und können lediglich auf der Basis der **freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit** durchgesetzt werden. Bei nicht freiwilliger Übernahme der Treuhandenschaft über die unter Namensmißbrauch kreierten Firmen und der nicht freiwilligen Unterwerfung unter die freiwillige BRD-Schiedsgerichtsbarkeit dürfen keine Zwangsmaßnahmen gegen die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen durchgeführt werden!

Die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen übernehmen nicht die Treuhandenschaft über die durch die BRD unter Namensmissbrauch (§ 12 BGB) geschaffenen juristischen Personen.

Die Vornamen erhält ein Mensch von seinen Eltern und den Familiennamen erbt das Kind bei seiner Geburt auf Grund seiner Abstammung.

Durch die BRD-Geschäftsstellen betriebener Namensmissbrauch (BGB § 12) wird der Mensch zu einer rechtswidrigen, juristischen Person und somit zu einem Objekt gemacht.

(HGB §17 (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.)

„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“

(§ 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Kraft seit 01.01.1900)

Mit Vollendung der Geburt besitzt der Mensch bereits seine Menschenwürde.

[„Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt. [BverfGE 87, 209/228].

Daraus folgt, daß der Mensch als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt wird [BverfGE 45, 187,228] und als Mensch (Subjekt) behandelt werden muß. Insofern steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende Subjektivität verletzt werden könnte.

Verboten ist daher auch, Menschen als Objekte, also als unechte Personen, zu behandeln. [BverfGE 63,332 / 337].

Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr dem Recht gleichzustellen. Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern es ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden. Sein Unrechtsgehalt ist dann so erheblich, daß es niemals zur Würde des Rechts gelangen kann, obwohl der Gesetzgeber diesen Inhalt in die äußerlich gültige Form eines Gesetzes gekleidet hat.“ (LG Frankfurt am Main, 4 a Js 3/46-4 kls 7/46 vom 21.3.1947)]

Mit Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung, nämlich die Verfassung des Staates Freistaat Preußen im Verfassungsstand vom 30. November 1920, im Gebietsstand 1914 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Annektion des Freistaats Preußen durch das Hitler-Regime (Preußenschlag).

Es ist Ihnen daher verboten, Zwangsmaßnahmen gegen unsere Staatsangehörigen zu erheben, Ihre Vor- und Familiennamen zu missbrauchen, ihnen die Treuhandschaft der von der BRD geschaffenen Firmen aufzudrängen und diese damit im Zusammenhang stehenden Geldforderungen bei unseren Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen gewaltsam einzutreiben.

Sofern Sie den Freistaat Preußen leugnen, beteiligen Sie sich am Völkermord des indigenen und autochthonen Volk der Preußen. Dieses schwere Völkerrechtsverbrechen wird gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5; 6; 7 ohne Verjährung strafrechtlich verfolgt.

Gegeben zu Königsfeld, am 19. Januar 2018



Aca Comelia
o.d.F.
Richter

Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001

22.01.2018 19:36

Name : Poststelle zu Karlsruhe

Fax : 07217509820

Empf.-Nr.	421			
Empfangsdatum und -zeit	22.01.2018	19:29		
Starten /Fertigst.	22.01.2018	19:29	/22.01.2018	19:36
Ergeb.	OK			

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
421	22.01	19:29	Send	022150612800	01:50	004/004	OK
421	22.01	19:35	Send	071192911300	01:46	004/004	OK